

Vermisst & verschollen

Mainz, 23. Mai 20xx - Sie werden verschleppt, reißen aus, laufen weg, tauchen unter: Mehr als 50.000 Kinder verschwinden jedes Jahr in Deutschland. Doch während die meisten bald wieder bei ihren Eltern sind, werden derzeit 1.200 Kinder dauerhaft vermisst. Damit die Suche nach ihnen nicht in Vergessenheit gerät, gibt es den **Internationalen Tag der vermissten Kinder, der jährlich am 25. Mai stattfindet** – siehe Zeitungsartikel auf der Rückseite!

Vergangenes Jahr forschten Berliner Gerichte offiziell nach 122 Verschollenen (Guntram Doelfs)

Der Aufruf klang harmlos, könnte aber weitreichende Folgen haben. Bis zum 31. August soll sich Julie Auguste Karoline Köhler beim Amtsgericht Charlottenburg melden, andernfalls könne sie für tot erklärt werden, hieß es in einer als Aufgebot getitelten Anzeige in der "Berliner Morgenpost". Dass die Charlottenburgerin tatsächlich noch vor Gericht erscheint, ist allerdings mehr als unwahrscheinlich. Julie Auguste Köhler wurde am 26. Juli 1881 geboren.

Der kurios wirkende Versuch des Amtsgerichts, die vermutlich schon vor vielen Jahren verstorbene Frau vor Gericht zu zitieren, ist gesetzlich exakt so vorgeschrieben und in Berlin kein seltener Einzelfall. 2004 forschten Berliner Gerichte offiziell nach 122 Verschollenen. Mit dem sogenannten Aufgebot wird die Grundlage geschaffen, dass ein Verschollener für tot erklärt werden kann. Erst mit der Todeserklärung wird etwa in Nachlassverfahren klar, welche Nachfahren tatsächlich Anrecht auf ein Erbe haben. Zudem sind sie nach Katastrophen wie der Tsunami in Asien eine Voraussetzung dafür, dass Angehörige Renten- und Versicherungsleistungen erhalten können. Das Verfahren, das in der Regel auf Antrag von Angehörigen eingeleitet wird, ist im "Verschollenheitsgesetz" ebenso genau geregelt wie die Fristen. Generell gilt, dass erst zehn Jahre nach dem letzten Lebenszeichen jemand für tot erklärt werden kann. Bei Umweltkatastrophen oder Kriegshandlungen ist dies bereits nach einem Jahr, nach einem Flugzeugabsturz schon nach drei Monaten möglich. Heikel wird es, wenn selbst der Zeitpunkt des Verschwindens unklar ist. In diesem Fall lege das Verschollenheitsgesetz "fiktive Todesdaten fest", so Gerichtssprecherin Katrin-Elena Schönberg. Auch diese Festlegung ist von den Umständen abhängig; in einem Fall wie jenem von Julie Köhler würde das Todesdatum aber laut Gesetz auf fünf Jahre nach dem letzten sicher belegten Lebensjahr festgesetzt werden. Selbst für den Fall, dass jemand vorschnell für tot erklärt wird, hat das Gesetz vorgebaut. Dann kann der vermeintlich Tote sich wieder für lebendig erklären lassen. "Bislang ist ein solcher Fall aber in Berlin noch nicht vorgekommen", so Katrin-Elena Schönberg. Aus „DIE WELT“, Juli 2005

Main-Post, 23.5.2006

Andreas Sascha Grimm für tot erklärt

MILTENBERG: Der vor anderthalb Jahren in Frankfurt verschwundene Millionärssohn Andreas Sascha Grimm ist offiziell für tot erklärt worden. Das sagte ein Sprecher des Frankfurter Amtsgerichts am Montag. Der Beschluss werde erst in einem Monat nach Bekanntgabe rechtskräftig, wenn kein Widerspruch erfolgt. Den Antrag, Grimm für tot erklären zu lassen, hatte seine in Miltenberg lebende Familie gestellt. Grimm war im Oktober 2004 von einem 23-jährigen Bekannten entführt und erschossen worden. Wo die Leiche ist, hat der geständige Täter bis heute nicht mitgeteilt.

FRAGEN zu „Vermisst & verschollen“

Grundlage sind Zeitungsartikel der Main-Post & Verschollenheitsgesetz

1.1. Im **Verschollenheitsgesetz** sind die Grundlagen für die Todeserklärungen von vermissten/ verschollenen Personen festgelegt. Worin liegt der Unterschied zwischen „**vermisst**“ und „**verschollen**“? Erläutern Sie anhand des Gesetzes die **Zeiträume für die Todeserklärung** von Verschollenen in Abhängigkeit von den Umständen!

1.2. Wann hätte man nach den Umständen **Andreas S. Grimm** (Main-Post-Artikel vom 23.05.2006) für Tod erklären können?

2.1. **Wer** musste **wo welche Schritte** unternehmen, damit Andreas S. Grimm **für tot erklärt** werden kann?

2.2. **Welcher Tag** wird vom Gericht als „Todestag“ festgelegt? **Wo** wird diese gerichtliche Todeserklärung erfasst und **welche Dokumente** hat man zum Nachweis im Rahmen eines weiteren Sterbefalls?

2.3. Welche **Rechtsfolgen** können sich aus dem festgesetzten Todestag für Ehegatte, Kinder oder ergeben.

3.1. Welche **trauerpsychologischen Auswirkungen** könnte die Todeserklärung für Familie Grimm haben?

3.2. Die gläubige Familie Grimm möchte nach der Todeserklärung ihres Sohnes eine **Trauerfeier** für ihn abhalten. Wie würde Ihr **Vorschlag für Ausgestaltung bzw. Ablauf der Trauerfeier** für Andreas Sascha Grimm aussehen? Welchen **Ort** würden Sie dafür vorschlagen?